



Vorlage Nr. 21-V-03-0002

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 14. September 2021

Schulentwicklungsplan 2022 - 2026 -Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Es wird beschlossen, dass der Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022-2026 - wie im Beschluss 0096 des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Mai 2020 festgelegt - an die Ortsbeiräte sowie über das Bürgerbeteiligungsportal dein.wiesbaden.de zur Diskussion in der Öffentlichkeit weitergeleitet wird.
2. Der Magistrat, Dezernat III, wird gebeten, die Rückmeldungen zum Entwurf synoptisch darzustellen und eine Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung zu erstellen.

Beschluss Nr. 0068

Die Vorlage wird grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Ortsbeirat gibt noch folgende Stellungnahme ab:

Aus der Vorlage lässt sich entnehmen, dass die Entwicklungsperspektive für die **Wickerbach-Grundschule** innerhalb des Geltungszeitraums des neuen SEP keine signifikante Steigerung der Schüler*innenzahlen erkennen lässt und sich von daher keine Notwendigkeiten für grundsätzliche Veränderungen ergeben.

Dieser Einschätzung konträr gestalten sich unsere Beobachtungen und Aussagen der Schulleitung der Wickerbach-Grundschule. Die Wickerbach-Grundschule ist in ihrem Neubau aktuell als 4-zügige Schule in den Jahrgängen 1-4 konzipiert. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass grundsätzlich immer wieder auch 5-zügige Jahrgänge zu verzeichnen waren. Im Schuljahr 2021/22 wurde die 5-Zügigkeit nur knapp verfehlt. Bereits ein einziger 5-zügiger Jahrgang würde dafür sorgen, dass durch Umwidmung eines in seiner Funktion ausgestatteten und auch intensiv genutzten Funktionsraums ein neuer Klassenraum gewonnen werden müsste.

Aus diesem Grund konzentriert sich die Stellungnahme auf die vorliegenden Planungen im Baubereich und mögliche Änderungen oder Ergänzungen, mit denen der oben angesprochenen Problematik begegnet werden könnte.

Der Ortsbeirat bedankt sich bei dieser Gelegenheit explizit für den bereits errichteten 1. Bauabschnitt (BA), mit dem ein neues Unterrichtsgebäude fertiggestellt wurde und bittet den Magistrat darum, die weiteren, geplanten zweiten BA zügig umzusetzen.

Dabei sollte geprüft werden, ob die vorgesehene 2-Felder-Schulturnhalle am vorgesehenen Standort an der Rudolf-Dietz-Straße oder in einem hinteren Grundstücksbereich (etwa am Standort der bisherigen Turnhalle) errichtet werden kann. Dieser Standort erscheint dem Ortsbeirat aufgrund der zu erwartenden Gebäudegröße (inmitten der vorhandenen Wohngebäude) besser geeignet zu sein.

Wir sehen an dieser Stelle aus der angesprochenen Raumproblematik heraus einen dringenden Bedarf, die in den Bauplanungen bereits vorgesehene Integration eines Erweiterungsbaus planerisch voranzutreiben und zu einem festen Bestandteil eines kommenden Bauabschnitts werden zu lassen. Unserer Meinung nach bietet es sich durchaus als Alternative an, an die neue Turnhalle angegliedert weitere Räumlichkeiten zu schaffen und damit auf einen Ergänzungsbau zu verzichten. Der Ortsbeirat sieht die Erweiterung der Raumkapazität als zwingend notwendig an und bittet den Magistrat, eine entsprechende Neubewertung einhergehend mit einer planerischen Gestaltung zu prüfen.

Die **Kellerskopfschule** hat im November 2020 einen Antrag auf Errichtung eines Neubaus insbesondere für den Bereich der Naturwissenschaften an den Magistrat gerichtet, dem sich der Ortsbeirat vollumfänglich anschließt.

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass ob der maroden Situation der räumlich-technischen Ausstattung ein naturwissenschaftlicher Unterricht nicht mehr möglich war. Die immer größer werdende Bedeutung der MINT-Fächer als Bestandteil einer modernen schulischen Ausbildung unterstreicht die absolute Notwendigkeit, hier Abhilfe zu schaffen. Weiterhin lässt sich die Attraktivität des Schulstandorts Naurod, in dem die Kellerskopfschule eine bedeutende Rolle zukommt, nur aufrechterhalten, wenn gehandelt wird. Der Ortsbeirat bittet darum, in die diesbezüglichen Planungen zeitnah und umfassend einbezogen zu werden.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat darüber hinaus zu prüfen, ob in die Planungen des Neubaus auch zusätzliche Räumlichkeiten eingeplant werden können. Aktuell ist die Kellerskopfschule 2-zügig in den Jahrgängen 5-8 sowie 3-zügig in den Jahrgängen 9 und 10. Es kommt durch eine große Zahl von Quereinsteigern aus dem gymnasialen Bereich immer wieder dazu, dass in einem weiteren Jahrgang eine zusätzliche Klasse eingerichtet werden muss. In diesem Fall reichen die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht aus, den Bedarf zu decken und Fachräume wie der etwa der Musikraum müssen zu Klassenräumen umgewidmet werden.

Im Rahmen der fortschreitenden Bedeutung der Inklusion auch in den weiterführenden Schulen und der Mitgliedschaft der Kellerskopfschule im inklusiven Schulverbund kommt es zunehmend dazu, dass die Schule in Zusammenarbeit mit der als BFZ fungierenden Brückenschule EU-Richtlinien zur Inklusion umsetzt. Dies bedarf auch zusätzlicher Differenzierungsräume, die aktuell nicht zur Verfügung stehen.

Der Ortsbeirat vertritt die Meinung, dass die beiden genannten Aspekte der Schulentwicklung der Kellerskopfschule dringend mit in die Planung baulicher Maßnahmen aufgenommen werden sollten.

Gesamter Schulbereich

Für die zukünftige Entwicklung beider öffentlicher Schulen und der Internationalen Schule ist es dringend notwendig, ein **neues Verkehrskonzept** für den gesamten Schulbereich zu erarbeiten, das auch den geplanten Bau einer Wohn- und Pflegeeinrichtung für Seniorinnen und Senioren einbezieht.

Dabei ist zu prüfen, inwieweit die **Verkehrerschließung** dieser neuen Einrichtung und der Nauroder Schulen **durch eine „Querverbindung“** zwischen der Auringer Straße und der Bundesstraße 455 verbessert werden kann.

Der Ortsbeirat bittet ferner den Magistrat, auch im Hinblick auf den gestiegenen Bedarf an Hausmeisterpräsenz durch den Neubau der Wickerbach-Grundschule (einschließlich der neuen Schulsporthalle) und den zu erwartenden Neubau für Naturwissenschaften an der Kellerskopfschule eine **zweite Hausmeisterstelle** zu schaffen, wie sie in früheren Zeiten obligatorisch war.

Verteiler:

Dez. III z.w.V.

Dez. I/Magistratsbüro z.Kts.

1015 z.d.A.

Nickel
Ortsvorsteher